

Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung

im Oberschwellenbereich

§ 30 (1) lit. 3 BVergG 2006

*Beim **Verhandlungsverfahren mit vorheriger Bekanntmachung** werden, nachdem eine unbeschränkte Anzahl von Unternehmen öffentlich zur Abgabe von Teilnahmeanträgen aufgefordert wurde, ausgewählte Bewerber zur Abgabe von Angeboten aufgefordert. Danach kann über den gesamten Auftragsinhalt verhandelt werden.*

UNTERLAGEN ZUM TEILNAHMEANTRAG

Generalplanungsleistungen

**Sozialmedizinisches Zentrum Süd in Wien
Teilneubau Kaiser-Franz-Josef-Spital
A-1100 Wien, Kundratstraße 3**

Die weibliche Form ist der männlichen Form in dieser Bekanntmachung und in den übrigen Ausschreibungsunterlagen gleichgestellt; lediglich aus Gründen der Vereinfachung wurde teilweise nur die männliche Form gewählt.

Einleitung

Im südöstlichen Zentralbereich des Areals im Sozialmedizinischen Zentrums Süd - Kaiser-Franz-Josef-Spital ist die Neuerrichtung eines Spitalbereichs vorgesehen.

Als Folge des Beschlusses der Standortverlegung des Gottfried von Preyer'schem Kinderspital wird die Neuschaffung eines Mutter-Kind-Zentrums durchgeführt. Mit der gleichzeitigen Verlegung und Neuorientierung der am Standort bestehenden Gynäkologisch-geburtshilflichen Abteilung wird eine patientenorientierte Einrichtung neu geschaffen.

Sämtliche im Kaiser-Franz-Josef-Spital bestehenden Operationseinheiten werden in diesem Bereich zusammengefasst und neu errichtet, ebenso einen Erstversorgungs- und Aufnahmebereich, eine Intensivstation sowie ein Akut-Routinelabor inkl. Pädiatrisches Labor und Blutbank sowie eine Zentralendoskopie.

Für die bestehenden Abteilungen für HNO, Urologie und Chirurgie mit den zugehörigen Ambulanzen wird ein moderner Ersatz geschaffen.

Im bereits in Planung befindlichen benachbarten Neubau des Wirtschaftshofes werden für dieses Projekt die Voraussetzungen für Energieversorgung und sonstige Infrastruktur geschaffen. Ein wichtiger Anbindungspunkt für dieses Projekt ist die zentrale Sterilgutversorgung, die im Wirtschaftshof neu errichtet wird. Unterirdische Anbindungen an den Wirtschaftshof sowie an künftige weitere Pavillions des Kaiser-Franz-Josef-Spital sind vorzusehen.

Ziel dieses Verhandlungsverfahrens ist es, von den teilnehmenden Bewerbungsteams Konzepte zu erlangen, die ausgehend von der o.a. Ausgangssituation einen grundsätzlichen Lösungsvorschlag mit einem Generalplanerangebot zu erhalten.

In weiteren werden folgende Abkürzungen verwendet:

SZX	Sozialmedizinisches Zentrum Wien, Kaiser-Franz-Josef-Spital
KFJ	Kaiser-Franz-Josef-Spital
GP	Generalplaner
TGA	Technische Gebäudeausstattung
HT	Haustechnik
MT	Medizintechnik
HLK	Heizung, Lüftung, Klimatisierung

1 ART DES VERFAHRENS, AUSSCHREIBENDE STELLE

Die vergebende Stelle beabsichtigt die gegenständlichen Leistungen – Oberschwellobereich - im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung (Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises) gem. § 30 (1) lit.3 BVergG 2006 zu vergeben.

Es erfolgt eine EU-weite Bekanntmachung. Eine Vorinformation wurde bereits unter der Zahl: 2008 - 014871 veröffentlicht.

Die Verfahrenssprache ist ausschließlich Deutsch.

Vergebende Stelle

Arbeitsgemeinschaft Projektmanagement (ARGE Projektmanagement)
Sozialmedizinisches Zentrum Süd Teilneubau Kaiser-Franz-Josef-Spital (SZX)
VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG (VSG)
VAMED-KMB Krankenhausmanagement und BetriebsführungsgesmbH (VKMB)
A-1232 Wien, Sterngasse 5
Telefon: +43/1/60127 381
Fax: +43/1/60127 392
angelika.ehn@vamed.com

im Namen und auf Rechnung des Magistrates der Stadt Wien,
Unternehmung Krankenanstaltenverbund, Generaldirektion, Stabsstelle
Bauherrenmanagement

2 GEGENSTAND DER BEWERBUNG

Gegenstand und Ziel des Verfahrens ist die Auswahl des Bestbieters mit dem geeignetsten Lösungsvorschlag (in der Qualität eines reduzierten Vorentwurfes) für die Generalplanungsleistungen für den Teilneubau des Kaiser-Franz-Josef-Spitals mit den nachstehend angeführten Funktionsbereichen:

2.1 Neubauten

Folgende Funktionen sind in einem Neubau unterzubringen:

- Zentrale OP-Einheit (2.227 m²)
- Zentrale Endoskopie (373 m²)
- Aufnahmebereich (670 m² - 12 Betten)
- Intensivmedizin/Anästhesie (914 m² - 14 Betten)
- HNO (1.227 m² - 28 Betten)
- Urologie (1.137 m² - 28 Betten)
- Akut-Routinelabor inkl. Pädiatrisches Labor und Blutbank (363 m²)
- Kinder- und Jugendabteilung (4.187 m² - 50 Betten)
- Abteilung für Gynäkologie und Geburtshilfe (2.789 m² - 56 Betten)
- Abteilung für Chirurgie (2.719 m² - 84 Betten)

Die gesamte Nutzfläche des Neubaus beträgt 16.606 m². Die geschätzten Baukosten gemäß ÖNORM B1801-1 betragen € 90,5 Mio. netto.

2.2 Generalplanungsleistungen

Die o. a. Planungsleistungen setzen sich insbesondere aus den folgenden Sparten zusammen:

- Architekten-Planungsleistungen
(inkl. Brandschutzplanung, Außenanlagen, Einrichtung und Möblierung)
- Tragwerksplanung und Bauphysik (thermische Bauphysik, Schallschutz und Raumakustik)
- TGA-Planung (inkl. Medien- und Kommunikationstechnik)
- Medizintechnik

Ausgehend von den Grundleistungen der anwendbaren Leistungsbilder der Honorarordnungen der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten (publiziert unter www.arching.at) wird der Leistungsbedarf im Verhandlungsverfahren ermittelt.

Die Örtliche Bauaufsicht ist nicht Gegenstand dieses Vergabeverfahrens.

3 TERMINE BEKANNTMACHUNG

- Kundmachung im EU-Amtsblatt 26.03.2008
- Bewerbungsfrist bis spätestens 03.05.2008, 15 Uhr
- Sitzung der Kommission (Auswahl der Teilnehmer) 20.05.2008
- Verständigung der ausgewählten Bewerber bis spätestens 23.05.2008
- Ausgabe der Unterlagen für die Anbotsabgabe bis spätestens 10.06.2008

4 TEILNEHMER/INNEN

Zur Teilnahme am gegenständlichen Verfahren sind **GeneralplanerInnen**, bzw. **Teams** berechtigt (Bietergemeinschaften mit federführendem/r/n Architekt/In/en/Innen oder ArchitektIn/Einzelunternehmer mit Subunternehmern).

Für die Federführung sind zugelassen:

- + Österreichische Architekten, Zivilingenieure für Hochbau und ZT-Gesellschaften mit aufrechter Befugnis bzw. Planungsbefugte gemäß EWR-Architekten-Verordnung und EWR-Ingenieurkonsulenten-Verordnung in der geltenden Fassung.
Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU / des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU/des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines freiberuflichen Architekten oder eines freiberuflichen Ingenieurkonsulenten auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- + Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsmäßiger Gesellschaftsbereich auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der Planungsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

Für die nichtösterreichischen Teilnehmer wird auf die Informationspflicht der

Dienstleister an die Dienstleistungsempfänger gemäß § 32 ZTG hingewiesen.

Die Teilnahmeberechtigung/Eignung muss bereits zum Zeitpunkt der Abgabe des Teilnahmeantrages und während des gesamten Verhandlungsverfahrens aufrecht sein.

Der Nachweis der Teilnahmeberechtigung ist durch Bescheinigungen über die berufliche Befähigung/Befugnis des Dienstleistungserbringers und / oder der Führungskräfte des Unternehmens, insbesondere der für die Dienstleistungen verantwortlichen Person oder Personen im Teilnehmerantrag zu erbringen:

Bei Bewerbungsgemeinschaften müssen alle Mitglieder die Teilnahmeberechtigung besitzen.

Bei juristischen Personen muss wenigstens ein Organ der Geschäftsleitung die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllen.

5 ABSICHTSERKLÄRUNG DES AUFTRAGGEBERS

Seitens des Auftraggebers besteht die Absicht, nach Abschluss des Verhandlungsverfahrens den Bestbieter des Verfahrens (unter vorher noch zu verhandelnden Bedingungen) mit Planungsleistung gemäß Leistungsbild der Ausschreibung zu beauftragen, wobei der genaue Umfang dieser Leistungen mit dem Auftraggeber noch abzustimmen sein wird.

Rechtsanspruch auf einen Gesamtauftrag oder sonstigen Auftrag besteht nicht.

6 BEWERBUNGSUNTERLAGEN

- Die Bewerbung der potentiellen VerfahrensteilnehmerInnen (Teams) erfolgt mittels **Teilnehmerantrag (Formblatt F1)**. Dieser Antrag ist schriftlich an das Büro des Auftraggebers (siehe Pkt. 1) bis **spätestens Samstag, 03.05.2008, 15:00 Uhr** (Einlangen) möglich.
- Gleichzeitig mit der Bewerbung ist die **Eignung des Bewerbers / der Teampartner** durch Bescheinigungen über die berufliche Befähigung / Befugnis und die sonstigen gesetzlich geforderten Nachweise der Eignung beizulegen (siehe Eignungskriterien Pkt. 7.1).
- Für die Auswahl sind Referenzen der GeneralplanerInnen/ArchitektInnen, der HaustechnikplanerInnen und Medizintechnik-PlanerInnen auf je max. 2 DIN-A4 Seiten pro Referenz und unter Verwendung der Formblätter F/6 und F6/1-3 vorzulegen (siehe Auswahlkriterien Pkt. 7.2).

Selbstverpflichtung:

Die BewerberInnen verpflichten sich durch ihre Unterschriften am Teilnahmeantrag, im Falle einer Auswahl am Verhandlungsverfahren teilzunehmen und der Anforderung zur Angebotsabgabe Folge zu leisten.

Weiter garantieren sie - einschließlich ihrer Subunternehmer - damit, dass die erforderliche personelle und maschinelle Kapazität für die Abwicklung der Generalplanungsleistungen ab Oktober 2008 verfügbar und ein ständiger Einsatz eines entscheidungsbefugten Planers vor Ort binnen 24 Stunden in der gesamten Projektabwicklung gewährleistet ist .

7 AUSWAHLVERFAHREN

Für die Wahl unter den geeigneten BewerberInnen, die zur Angebotslegung eingeladen werden (8 Bieter/Bietergemeinschaften), ist das nachfolgende Auswahlverfahren festgelegt:

7.1 Eignungskriterien:

Nachweise gem. § 70 BVergG 2006 (die Nachweise dürfen nicht älter als 6 Monate alt sein):

- Nachweis Teilnahmeberechtigung (§ 71)
Befugnis Arch./Statiker und Befugnis oder Gewerbeberechtigung TGA /MT
- Nachweise der beruflichen Zuverlässigkeit (§§ 72 und 73)
Strafregisterauszug oder gleichwertiger Nachweis, Finanzamts- und Sozialversicherungsbestätigung (max. 6 Monate alt) sowie Nachweis einer Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von min. € 750.000,-- pro Schadensfall.
- Nachweise der finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit (§ 74)
Die Erfordernisse sind erfüllt, wenn ein Kreditinstitut eine mögliche Geschäftsbeziehung mit dem Verfahrensteilnehmer positiv beurteilt und schriftlich bestätigt, dass ihr keine Gründe gekannt sind, wonach von einer Geschäftsbeziehung mit dem Verfahrensteilnehmer aus Bonitätsgründen abzuraten wäre (ohne Obligo des Kreditinstitutes) oder eine entsprechende Bonitätsauskunft eines Kreditinstitutes vorgelegt wird.
Ggf. Erklärung über die solidarische Haftung von Subunternehmern gegenüber dem Auftraggeber, falls sich der Unternehmer zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten von Subunternehmern stützt (vgl. Punkte 1.3. und 2. des Teilnahmeantrages). Falls sich der Unternehmer zum Nachweis seiner finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit auf die Kapazitäten anderer Unternehmer stützt, den Nachweis, dass dem Unternehmer für die Ausführung des Auftrages die bei den anderen Unternehmern im erforderlichen Ausmaß nachgewiesenermaßen vorhandenen Mittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen.
- Nachweise der technischen Leistungsfähigkeit (§ 75)
Bekanntgabe der Umsatzzahlen der letzten 3 Jahre (in der Höhe von durchschnittlich EUR 1,5 Mio/a als GP; Arch.: EUR 1,0/a, TGA: 0,7Mio/a, MT: 0,3 Mio/a)
Bekanntgabe der Zahl und Qualifikation der Mitarbeiter und Darstellung der Büroausstattung (Büroprofil)

Das Angebot von Bietern wird jedenfalls nicht berücksichtigt wenn,
 - a) gegen sie ein Konkurs oder gerichtliches Ausgleichsverfahren eingeleitet oder die Eröffnung eines Konkursverfahrens mangels hinreichenden Vermögens abgewiesen wurde;
 - b) gegen sie oder - sofern es sich um juristische Personen, handelsrechtliche Personen, Gesellschaften, eingetragene Erwerbsgesellschaften oder Arbeitsgemeinschaften handelt - gegen physische Personen, die in der Geschäftsführung tätig sind, ein rechtskräftiges Urteil ergangen ist, das ihre berufliche Zuverlässigkeit in Frage stellt;
 - c) sie ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge oder der Steuern und Abgaben nicht erfüllt haben;

- d) sie sich in Liquidation befinden oder ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt haben;
- e) sie falsche Angaben oder Auskünfte gemacht haben, die von wesentlichem Einfluss auf das Vergabeverfahren sind.

7.2 Auswahlkriterien:

Aus den die obigen Bedingungen erfüllenden Bewerbungen wählt die Kommission aufgrund der vorzulegenden Referenzen die geeigneten 8 BewerberInnen für die 2. Stufe des Verhandlungsverfahrens aus. Die Auswahl beruht auf folgenden Grundlagen:

- + Referenzen des/der Architekten/In über Bauvorhaben/Planungen im Krankenhaussektor (mit Beschreibung und Fotodokumentation, Kostenangaben sowie Bauherrnbestätigung über ordnungsgemäße Abwicklung und Einhaltung der Kosten)
- + Referenzen der/des Haustechniker/s (TGA) über ausgeführte Planungen im Krankenhaussektor (sonst wie oben)
- + Referenzen der/des Medizintechnikplaner/s über ausgeführte Planungen im Krankenhaussektor (sonst wie oben)

Für die Wahl unter den geeigneten BewerberInnen, die zur Angebotslegung eingeladen werden, ist das nachfolgende Auswahlverfahren festgelegt:

Gewichtung:

- | | |
|---|-----|
| + Referenzen des/der Architekten/In | 60% |
| + Referenzen der/des Haustechniker/s (TGA) | 25% |
| + Referenzen der/des Medizintechnikplaner/s | 15% |

Es ist den BewerberInnen bewusst und sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass das zur Ladung zur Angebotslegung führende Bewertungssystem zum Teil subjektive Komponenten enthält und dass dadurch ein nachvollziehbarer Ermessensspielraum bei der Bewertung entsteht.

7.3 Bewertungsmethode

7.3.1 Referenzen der ArchitektInnen

Die Bewerberauswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen BewerberInnen erfolgt durch Bewertung der Projektreferenz von max. 3 Referenzprojekten in der Krankenhausplanung auf Basis der BewerberInnenangaben unter Berücksichtigung folgender Indikatoren:

- Nettobaukosten (NBK)
- Projektstatus
- Projektart oder Komplexität des Referenzprojektes
- Leistungserbringung allein oder in Arbeitsgemeinschaften
- Relevanz des Referenzprojektes für die Aufgabenstellung

Die maximal erreichbare Punkteanzahl aus jedem Indikator beträgt 20 Punkte, d.h. können in Summe maximal 100 Punkte je Referenzprojekt, insgesamt also max. 300 Punkte erreicht werden.

Bei der Ermittlung der maximal erreichbaren Punkteanzahl erfolgt keine Mittelwertbildung aus den eingereichten Referenzprojekten. Werden weniger Referenzprojekte als die oben angegebene Anzahl eingereicht, werden daher weniger Punkte vergeben.

Für die Nachweisführung über die Projektreferenz der BewerberInnen / der Bewerbungsgemeinschaften sind ausschließlich die Formblätter zur Projektreferenz F6 (sowie F6/1-3) zu verwenden. Darin ist die schriftliche Erklärung des jeweiligen Auftraggebers durch Unterfertigung der Projektreferenz oder gleichwertige Bestätigung beinhaltet.

7.3.1.1 Nettobaukosten

Die Projektreferenzen werden nach den Baukosten (i. S. der ÖNORM B 1801-1) in die Kategorien

- A > 50,0 Mio. € netto
 - B > 30,0 <= 50,0 Mio. € netto
 - C > 10,0 <= 30,0 Mio. € netto
 - D < 10,0 Mio. € netto
- eingeteilt.

Projekte, die in der Kat. A gewertet werden, erhalten	20 Punkte
Projekte, die in der Kat. B gewertet werden, erhalten	15 Punkte
Projekte, die in der Kat. C gewertet werden, erhalten	10 Punkte
Projekte, die in der Kat. D gewertet werden, erhalten	5 Punkte

7.3.1.2 Projektstatus

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben. Abgeschlossene Projekte werden wie folgt bewertet:

Fertigstellung nach dem 01.01.2003	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 1,00
Fertigstellung zw. 1.1.1998 und 31.12.2002	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 0,80
Laufende Projekte werden wie folgt bewertet:	
Aktuelle Projektphase ab Baubeginn	Punkte gem.7.3.1.1 x Faktor 0,90
Aktuelle Projektphase bis Baubeginn	Punkte gem.7.3.1.1 x Faktor 0,50

7.3.1.3 Projektart

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben; die unterschiedlichen Projektarten werden dabei wie folgt bewertet:

Reine Neubauten	Punkte gem.7.3.1.1 x Faktor 1,00
Neubau mit Generalsanierungsanteil	Punkte gem.7.3.1.1 x Faktor 0,90
Generalsanierungen Altbau	Punkte gem.7.3.1.1 x Faktor 0,80

7.3.1.4 Leistungserbringung allein oder in Arbeitsgemeinschaften

Für alleinige Abwicklung im Planungssegment Architekten-Planungsleistungen werden 20 Punkte vergeben.

Die Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften wird entsprechend dem ARGE-Anteil, ggf. unter Berücksichtigung der ARGE-internen Leistungstrennung abgewertet.

Die Nachweisführung über den Leistungsanteil hat durch eine schriftliche Erklärung des jeweiligen Auftraggebers oder durch Vorlage der Leistungsbilder aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber bzw. aus dem ARGE – Vertrag, aus dem der Leistungsanteil nachvollziehbar ist, zu erfolgen.

7.3.1.5 Relevanz des Referenzprojektes für die Aufgabenstellung

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung durch die Bewertungskommission beurteilen zu können, haben die BewerberInnen zu jedem als Auswahlkriterium genannten Referenzprojekt eine Projektbeschreibung und ein repräsentatives Foto oder eine Visualisierung beizulegen.

Für das Referenzprojekt werden dafür maximal 20 Punkte vergeben.

Die maximale Punkteanzahl wird vergeben, wenn aufgrund der Beschreibung des Referenzprojektes ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gegeben ist, 0 Punkte werden vergeben, wenn diese beim Referenzprojekt nicht vorhanden ist. Dazwischen wird interpoliert.

Die BewerberInnen nehmen zur Kenntnis und akzeptiert, dass bei diesem Kriterium auch subjektive Gesichtspunkte in die Bewertung einfließen.

Die diesbezüglichen Unterlagen (**max. 2 A4 Seiten je Referenzprojekt**) sind als Hardcopy abzugeben.

7.3.2 **Referenzen der TGA-Planung**

Die Bewerberauswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen BewerberInnen erfolgt durch Bewertung der Projektreferenz von max 3 Referenzprojekte in der Krankenhausplanung, Planungssegment TGA-Planung, analog zur Regelung in Pkt. 7.3.1

7.3.2.1 Nettobaukosten

Die Projektreferenzen werden nach den Gewerkekosten (HLK, Elektro) in die Kategorien

- A > 25,0 Mio. € netto
- B > 15,0 <= 25,0 Mio. € netto
- C > 5,0 <= 15,0 Mio. € netto
- D < 5,0 Mio. € netto

eingeteilt.

Projekte, die in der Kat. A gewertet werden, erhalten	20 Punkte
Projekte, die in der Kat. B gewertet werden, erhalten	15 Punkte
Projekte, die in der Kat. C gewertet werden, erhalten	10 Punkte
Projekte, die in der Kat. D gewertet werden, erhalten	5 Punkte

7.3.2.2 Projektstatus

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben.

abgeschlossene Projekte werden wie folgt bewertet:

Fertigstellung nach dem 01.01.2003	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 1,00
Fertigstellung zw. 1.1.1998 und 31.12.2002	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 0,80

Laufende Projekte werden wie folgt bewertet:

Aktuelle Projektphase ab Baubeginn	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,90
Aktuelle Projektphase bis Baubeginn	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,50

7.3.2.3 Projektart

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben; die unterschiedlichen Projektarten werden dabei wie folgt bewertet:

Reine Neubauten	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 1,00
Neubau mit Generalsanierungsanteil	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,90
Generalsanierungen Altbau	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,80

7.3.2.4 Leistungserbringung allein oder in Arbeitsgemeinschaften

Für alleinige Abwicklung werden 20 Punkte vergeben.

Die Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften wird entsprechend dem ARGE-Anteil, ggf. unter Berücksichtigung der ARGE-internen Leistungstrennung abgewertet.

Die Nachweisführung über den Leistungsanteil hat durch eine schriftliche Erklärung des jeweiligen Auftraggebers oder durch Vorlage der Leistungsbilder aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber bzw. aus dem ARGE – Vertrag, aus dem der Leistungsanteil nachvollziehbar ist, zu erfolgen.

7.3.2.5 Relevanz des Referenzprojektes für die Aufgabenstellung

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung durch die Bewertungskommission beurteilen zu können, hat der Bewerber zu jedem als Auswahlkriterium genannten Referenzprojekt eine Projektbeschreibung und ein repräsentatives Foto oder eine Visualisierung beizulegen.

Für das Referenzprojekt werden dafür maximal 20 Punkte vergeben.

Die maximale Punkteanzahl wird vergeben, wenn aufgrund der Beschreibung des Referenzprojektes ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gegeben ist, 0 Punkte werden vergeben, wenn diese beim Referenzprojekt nicht vorhanden ist. Dazwischen wird interpoliert.

Der Bewerber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass bei diesem Kriterium auch subjektive Gesichtspunkte in die Bewertung einfließen.

Die diesbezüglichen Unterlagen (**max. 2 A4 Seiten je Referenzprojekt**) sind als Hardcopy abzugeben.

7.3.3 Referenzen der MedizintechnikplanerInnen

Die Bewerberauswahl unter den befugten, zuverlässigen und leistungsfähigen BewerberInnen erfolgt durch Bewertung der Projektreferenz von max 3 Referenzprojekte in der Krankenhausplanung, Planungssegment MT-Planung, analog zur Regelung in Pkt. 7.3.1

7.3.3.1 Nettobaukosten

Die Projektreferenzen werden nach den Gewerkekosten (MT) in die Kategorien

- A > 15,0 Mio. € netto
- B > 10,0 <= 15,0 Mio. € netto
- C > 5,0 <= 10,0 Mio. € netto
- D < 5,0 Mio. € netto

eingeteilt.

Projekte, die in der Kat. A gewertet werden, erhalten	20 Punkte
Projekte, die in der Kat. B gewertet werden, erhalten	15 Punkte
Projekte, die in der Kat. C gewertet werden, erhalten	10 Punkte
Projekte, die in der Kat. D gewertet werden, erhalten	5 Punkte

7.3.3.2 Projektstatus

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben.

abgeschlossene Projekte werden wie folgt bewertet:

Fertigstellung nach dem 01.01.2003	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 1,00
Fertigstellung zw. 1.1.1998 und 31.12.2002	Punkte gem. 7.3.1.1 x Faktor 0,80

Laufende Projekte werden wie folgt bewertet:

Aktuelle Projektphase ab Baubeginn	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,90
Aktuelle Projektphase bis Baubeginn	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,50

7.3.3.3 Projektart

Für den Status des Referenzprojektes werden max. 20 Punkte vergeben; die unterschiedlichen Projektarten werden dabei wie folgt bewertet:

Reine Neubauten	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 1,00
Neubau mit Generalsanierungsanteil	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,90
Generalsanierungen Altbau	Punkte gem.7.4.2.1 x Faktor 0,80

7.3.3.4 Leistungserbringung allein oder in Arbeitsgemeinschaften

Für alleinige Abwicklung werden 20 Punkte vergeben.

Die Leistungserbringung in Arbeitsgemeinschaften wird entsprechend dem ARGE-Anteil, ggf. unter Berücksichtigung der ARGE-internen Leistungstrennung abgewertet.

Die Nachweisführung über den Leistungsanteil hat durch eine schriftliche Erklärung des jeweiligen Auftraggebers oder durch Vorlage der Leistungsbilder aus dem Vertrag mit dem Auftraggeber bzw. aus dem ARGE – Vertrag, aus dem der Leistungsanteil nachvollziehbar ist, zu erfolgen.

7.3.3.5 Relevanz des Referenzprojektes für die Aufgabenstellung

Um die Relevanz der vorgelegten Referenzprojekte im Hinblick auf die Bewältigung der Aufgabenstellung durch die Bewertungskommission beurteilen zu können, hat der Bewerber zu jedem als Auswahlkriterium genannten Referenzprojekt eine Projektbeschreibung und ein repräsentatives Foto oder eine Visualisierung beizulegen.

Für das Referenzprojekt werden dafür maximal 20 Punkte vergeben.

Die maximale Punkteanzahl wird vergeben, wenn aufgrund der Beschreibung des Referenzprojektes ein hohes Maß an Vergleichbarkeit gegeben ist, 0 Punkte werden vergeben, wenn diese beim Referenzprojekt nicht vorhanden ist. Dazwischen wird interpoliert.

Der Bewerber nimmt zur Kenntnis und akzeptiert, dass bei diesem Kriterium auch subjektive Gesichtspunkte in die Bewertung einfließen.

Die diesbezüglichen Unterlagen (**max. 2 A4 Seiten je Referenzprojekt**) sind als Hardcopy abzugeben.

8 ZUSAMMENSETZUNG DER KOMMISSION

Die Kommission setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

- Arch. DI. Udo Schuster
Vertretung N.N.
- Arch. DI. Ernst Gieselbrecht
Vertretung N.N.
- Arch. DI. Markus Pernthaler
Vertretung N.N.
- Mag.arch. Thomas Pankl, Wr. KAV, Projektleiter Bauherrnmanagement
Vertretung N.N.
- Mag. Barbara Schubert, LKT
Vertretung: Ing. Gottfried Kögler, Stv. Techn. Direktor
- Dir. Ing. Johann Degendorfer, Techn. Direktor
Vertretung: Ing. Gottfried Kögler, Stv. Techn. Direktor
- TU Dir. Dr. Susanne Herbek, Bauherrin
Vertretung N.N.
- BV Hermine Mospöckner, Bezirksvorsteherin Wien 10.,
Vertretung N.N.

BeraterInnen ohne Stimmrecht:

Die genannten Stellvertreter und max. 1 zusätzlicher Berater je stimmberechtigtem Kommissionsmitglied, insbesondere:

- Dir. Dr. Margit Endler, Ärztliche Direktorin
- Dir. Evelyn Kölldorfer, Pflegedirektorin
- Dir. Walter Suchanek, Verwaltungsdirektor

9 EINLADUNG ZUR ANBOTSLEGUNG

Ausschließlich die nach dem hier beschriebenen Verfahren ermittelten BewerberInnen, welche die Ränge 1 bis 8 einnehmen werden zur Angebotslegung (zur Teilnahme an der 2. Stufe dieses Verhandlungsverfahrens) eingeladen und erhalten die Unterlagen der 2. Stufe und bei Abgabe eines der Ausschreibung entsprechenden Angebotes eine Aufwandsentschädigung in der Höhe von netto EUR 20.000,--.

Sämtliche BewerberInnen werden von der Auswahl zur 2. Stufe unter Einhaltung der Fristen gemäß BVerG 2006 schriftlich per Telefax verständigt.

In der zweiten Stufe sind von den ausgewählten Bewerbern ein Angebot und Ausarbeitungen (z.B. im Sinn eines reduzierten Vorentwurfes) für das gegenständliche Projekt vorzulegen.

Die Ausarbeitungen werden von der Bewertungskommission gemäß den in den Unterlagen der 2. Stufe dieses Verhandlungsverfahrens angegebenen Zuschlagskriterien beurteilt.

Dem technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebot wird der Zuschlag erteilt. Dabei wird bei der Zuschlagsentscheidung das Bestangebot im 2-Kuvertverfahren nach den Kriterien Qualität des angebotenen Lösungsvorschlages (75%) und Preis (25%) ermittelt.

10 ZWINGEND ZU VERWENDENDE FORMBLÄTTER

Für den Teilnahmeantrag sind zwingend nachstehend angeführte Formblätter zu verwenden, die von der Homepage des Verfahrensbetreibers: www.arge-projekte.at herunterzuladen sind.

Formblatt F 1:	Teilnahmeantrag
Formblatt F 2: (Seiten 1 und 2):	Angaben zu einer Bietergemeinschaft (zutreffendenfalls)
Formblatt F 3: (Seiten 1 und 2):	Angaben über Befugnisse und die weiteren Eignungskriterien
Formblatt F 4: (Seiten 1 und 2)	Antrag auf Genehmigung von Subunternehmern (die Seite 2 ist für jeden Subunternehmer getrennt auszufüllen)
Formblatt F 5:	Nachweis Umsatz Planerleistungen
Formblatt F 6: (+ Seiten 1 - 3)	Nachweis Projektreferenzen (für ein Referenzprojekt ist jeweils entweder die Seite F6.1/..., die Seite F6.2/... oder die Seite F6.3/... zu verwenden)

Die Formblätter stehen jeweils als Wordformular zur Verfügung.
Für weitere geforderte Nachweise bzw. Unterlagen sind keine Formblätter vorgesehen.

11 EINREICHEN DER TEILNAHMEANTRÄGE

Die Teilnahmeanträge müssen in einfacher (Original)Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag bzw. Behältnis mit der Aufschrift

**Teilnahmeantrag zum Verhandlungsverfahren
SZX - Teilneubau im KFJ**

TEILNAHMEANTRAG: NICHT ÖFFNEN !

Adresse:

**VAMED Standortentwicklung und Engineering GmbH & CO KG
(VSG)**

**Sterngasse 5
A-1232 Wien**

bis spätestens:

Datum: **03.05.2008**

Uhrzeit: **15:00**

eingelangt sein.

**Nicht rechtzeitig eingelangte Teilnahmeanträge werden ausgeschieden!
Das Transportrisiko trägt ausschließlich der Bewerber.**